

b.R.

Regionale Planungsgemeinschaft Harz

Der Vorsitzende



Postanschrift:

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz
c/o Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Stadt Osterwieck
Herrn Bürgermeister
Dirk Heinemann
Am Markt 11
38835 Osterwieck

EINGEGANGEN
Stadt Osterwieck

24. Mai 2023

Erlodigt:
durch:

11012180
Eisenh

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
SaTP-Wind / 02-RV01/2023

Bearbeiter; Durchwahl
Herr Dr. Jung; 68 95 96-0

Quedlinburg, den
22.05.2023

Gemeindliche Potenzialflächenkarten „Windenergie“ auf Grundlage des Kriterienkataloges-Wind gemäß RV-Beschlussfassung vom 27.04.2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit unserem Schreiben vom 15.05.2023 wurden im Zuge des Aufstellungsverfahrens zum Sachlichen Teilplan „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung“ (SaTP-Wind) die Verfahrensbeteiligten, und damit auch alle Einheits- und Verbandsgemeinden in der Planungsregion Harz, über die von der Regionalversammlung der RPGHarz am 27.04.2023 beschlossene Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum SaTP-Wind informiert und gleichzeitig aufgefordert, gemäß § 9 Abs. 1 ROG Hinweise, Anregungen oder Bedenken zu diesen Beschlussunterlagen bis zum 10.07.2023 an die Geschäftsstelle der RPGHarz postalisch und/oder elektronisch zu senden.

Gegenstand des o.g. Ergänzungsbeschlusses war u.a. ein im Vergleich zum 1. Entwurf des SaTP-Wind geänderter Kriterienkatalog-Wind (KK-Wind, Langfassung), den Sie hier nochmals als Kurzfassung erhalten, sowie ein geändertes Plankonzept zur Ableitung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie für den nun zu erstellenden 2. Entwurf des SaTP-Wind. Nach dem Beschluss der Regionalversammlung am 27.04.2023 hat die Geschäftsstelle auf Grundlage der Tabuzonen des aktualisierten KK-Wind eine Potenzialflächenkarte für die Planungsregion Harz erstellt, dessen räumlichen Ausschnitt für den jeweiligen Gemeindebereich hiermit alle Einheits- und Verbandsgemeinden in der Planungsregion Harz erhalten.

Nachfolgend geben wir Ihnen zum besseren Verständnis zu dieser hier beigefügten Karte in Ergänzung der Kartenlegende einige weiterführende Erläuterungen und Hinweise:

1. Farblich dargestellt werden die von Tabuzonen des KK-Wind nicht überlagerten Teile des jeweiligen Gemeindebereiches, die nach jetzigem Plankonzept als „Potenzialflächen“ für eine Windenergienutzung bezeichnet werden. Solche Potenzialflächen stellen folglich noch keine Windgebiete dar, sondern bilden lediglich die Planungsgrundlage für die Einzelfallprüfung der Bereiche der Planungsregion Harz, die nicht als Tabuzone eingestuft werden. Auf Grund der im Vergleich zum 1. Entwurf des SaTP-Wind deutlich vergrößerten Potenzialflächenkulisse sollen gemäß Plankonzept (siehe Anlage 4 des o.g. Ergänzungsbeschlusses) die Auswahl der Einzelflächen aus der Gesamtpotenzialflächenkulisse, die auf ihre Eignung als Windenergiegebiet im Sinne des Windenergieflächenbedarfsgesetzes vertiefend zu prüfen sind, möglichst im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde erfolgen. Bitte teilen Sie uns im Rahmen Ihrer Stellungnahme zum o.g. Ergänzungsbeschluss bis 10.07.2023 mit, welche der im Gemeindebereich dargestellten Potenzialflächen aus Ihrer Sicht durch die Geschäftsstelle der RPGHarz als sogenannte „Prüfflächen“ bevorzugt auf Ihre Eignung geprüft werden sollen.
2. Bei dieser Einzelfallprüfung wird insbesondere die Betroffenheit der Prüffläche mit den Restriktionszonen-/kriterien des KK-Wind und weiteren, möglicherweise betroffenen öffentlichen Belangen (z.B. Tourismus oder Fledermausschutz) untersucht. Die unterschiedliche Farbgebung der Potenzialflächen in der beigefügten Karte zeigt gemäß Kartenlegende die Anzahl von Überlagerungen von (verschiedenen)

Sitz/Hausanschrift Geschäftsstelle:
Turnstraße 8
06484 Quedlinburg
Zi.: 2.0.11

Telefon: (03946) 68 95 96-0
Telefax: (03946) 68 95 96-55

E-mail: zweckverband.rpgharz@t-online.de
Internet: www.regionale-planung.de/harz/

Restriktionszonen gemäß KK-Wind an. Die Anzahl solcher Überlagerungen kann ein Indiz für die Konfliktrichtigkeit der Potenzialfläche sein. Damit ist jedoch noch keine abschließende Aussage über die voraussichtliche Eignung oder Nichteignung der Fläche für die Windenergienutzung verbunden. Hinzu kommt, dass sowohl Belange bzw. Restriktionszonen des artspezifischen Vogelschutzes gemäß Pkt. 3.2.6. des KK-Wind als auch das im KK-Wind festgelegte Restriktionskriterium „*Mindestabstand zwischen Windenergiegebieten von 5 km*“ bei dieser farblich abgestuften Darstellung bisher nicht berücksichtigt wurden (in beiliegender Karte jedoch Abstandsmaße von 3 bis 5 km ausgehend von den Windgebieten des 1. Entwurfes des SaTP-Wind mit WEA-Bestand zur besseren Orientierung mit dargestellt).

3. Sollten aus Ihrer Sicht mehrere Potenzialflächen im Gemeindegebiet als Prüffläche eingestuft und damit vertiefend geprüft werden, wäre eine Mitteilung darüber, ob diese aus gemeindlichen Erwägungen (z.B. hinsichtlich einer verstärkten regionalen Wertschöpfung) gleichrangig oder bevorzugt/nachrangig (Vorzugs- oder Alternativvariante) behandelt werden sollten, hilfreich. Im Falle mehrerer gleichrangiger Prüfflächen bitten wir bei der Flächenauswahl möglichst um Berücksichtigung des o.g. 5 km Mindestabstandes (da dieser Mindestabstand „nur“ Restriktionskriterium in begründeten Einzelfällen geringe Abweichung nicht ausgeschlossen).
4. Für den Fall, dass eine gewünschte Prüffläche die Grenze der Gemeinde überschreitet, wird angeregt, sich mit der betroffenen Nachbargemeinde (sofern auch innerhalb der Planungsregion liegend) abzustimmen.
5. Sollten im Falle schon fortgeschrittener gemeindlicher Planungen zur Windenergienutzung bereits GIS-Daten zur Abgrenzung eines „gewünschten“ Windenergiegebietes vorliegen, würden wir um Zusendung dieser Daten bitten.
6. Letzteres gilt in Gänze auch für weitere zweckdienliche Informationen bzw. Unterlagen (soweit vorhanden), die v.a. die Motivation der Gemeinde für eine favorisierte Prüffläche aufzeigen und für die planerische Abwägung im Zuge der Erarbeitung des 2. Entwurfes des SaTP-Windes von Bedeutung sein könnten.

Auf Grund der räumlichen und fachlichen Komplexität des Plankonzeptes zur Ableitung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Harz können Sie uns gern kurzfristig ansprechen, um Ihnen bei der Auswahl der gemeindlich bevorzugten Prüffläche(-n) aus der Gesamtpotenzialflächenkulisse eine fachliche Unterstützung zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

**Regionale
Planungsgemeinschaft Harz**
Geschäftsstelle
Turnstraße 8 · 06484 Quedlinburg
Tel.: 03946/689596-0 · Fax: 03946/689596-55


i.A. Dr. Jung
Geschäftsstellenleiter

Anlagen:

- Kurzfassung Kriterienkatalog-Wind gemäß RV-Beschlussfassung vom 27.04.2023
- Karte der Windpotenzialflächen 1:100.000 im jeweiligen Gemeindebereich aller Einheits- und Verbandsgemeinden in der Planungsregion Harz

Tab.1: Kriterienkatalog-Wind 2023 – tabellarische Kurzfassung

Nr.	Kriterium	Tabuzone	Restriktionszone	Bemerkungen / BMWK-Analyse 05/2022 ¹
1. SIEDLUNG				
1.1	Siedlungsbereich mit Wohnfunktion			BMWK: + 800 m Tz im Gutachten sind verschiedene Szenarien geprüft wurden mit unterschiedlichen Flächenpotenzialen, u.a. 1000 m, im Basisszenario stehen 800 m unter Ausschluss
	Fläche:	x		
	Abstand-Umgebungsschutz (m):	1.000 m		
1.2 Erholungs-, Kur- und Klinikgebiete				
1.2	Fläche:	x	300 (1.000-1.300)	Zuordnung zum Innenbereich, BMWK: + 750 m Tz
	Abstand (m):	1.000		
1.3 Industrie- und Gewerbegebiete				
1.3	Fläche:	x	-	BMWK: + 300 m Tz
1.4 Einzelhaus/ Splittersiedlung im Außenbereich				
1.4	Fläche:	x	200 (500-700)	Zuordnung zum Außenbereich, BMWK: + 400 m Tz
	Abstand (m):	500 m		
2. SCHUTZGEBIETE				
2.1 Großschutzgebiete				
2.1.1 Nationalpark				
2.1.1	Fläche:	x		BMWK: Fläche Tz, 0-200 m Rz KRK 2
2.1.2 Naturpark				
2.1.2	Fläche:	-	x	wie BMWK: Fläche Rz KRK 2
2.1.3 Biosphärenreservat				
2.1.3	Fläche Kern- u. Pflegezone:	x		BMWK: Kern- und Pflegezone Tz, Entwicklungszone Rz KRK 2
	Fläche Entwicklungszone:		x	
2.2 NATURA 2000-Gebiete				
Europäische Vogelschutzgebiete /SPA				
2.2.1	Fläche:	x		Nach BNatSchG sind FFH und SPa mit wea sensiblen/ kollisionsgefährdeten Vogel oder Fledermausarten Tabu, deshalb auch bei uns Tabu und nicht Rz. Aufgrund der Anlage 1 zum BNatSchG 500 m „Nahbereich“ als Tabuzone um die Spa, Rz 2.500 m (10-fache der Referenz-WEA). Nahbereich aus Anlage 1 BNatSchG (Indikator Artenschutz, nicht Gebietsschutz), Empfehlung Gutachten 10-fache der Anlagenhöhe (2.500 m), um Hakelwald 3000 m, BMWK: Fläche Rz: KRK 5, 0-300 m Puffer: KRK 3, 300-1000 m Puffer KRK 1, Fläche Rz: KRK 3, 0-300 m Puffer: KRK 1,
	Abstand (m)	500	500-2.500	

¹ Rahmenbedingungen BMWK: Rotor-out-Fläche (Rotor darf Gebietsgrenze überschreiten); Mindestwindgeschwindigkeit $\geq 6,5$ m in 150 m nach Global-Wind Atlas), WEA-Referenzanlage mit 165 m Rotordurchmesser, Annahme einer Nichtnutzbarkeit der Windflächen von 30 %

Nr.	Kriterium	Tabuzone	Restriktionszone	Bemerkungen / BMWK-Analyse 05/2022 ¹
Fauna-Flora-Habitat-Gebiete				
2.2.2	Fläche:	x	300	BMWK: 1. FFH-Gebiete mit Vorkommen ggü. Windenergie empfindlicher Fledermausarten: Rz Fläche KRK 3, 0-300 m Puffer KRK 1; 2. FFH-Gebiete mit Vorkommen ggü. Windenergie empfindlicher Vogelarten (Indikator für Artenschutzkonflikte, nicht Gebietsschutz): Rz Fläche KRK 5, 0-300 m Puffer: KRK 3, 300-1000 m Puffer KRK1, 3. FFH-Gebiete ohne Vorkommen ggü. Windenergie empfindlicher Vogel- und Fledermausarten Rz KRK 2; in unseren FFH-Gebieten überwiegend wea-sensible Fledermausarten
	Abstand (m):			
Naturschutzgebiete				
2.3	Fläche:	x	300	BMWK: Fläche Tz, 0-200 m Rz,
	Abstand (m):			
Landschaftsschutzgebiete				
2.4	LSG und gleichzeitig Natura 2000-Gebiet oder Welterbestätte	x		gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG
	sonstige LSG		x	
Nationales Naturmonument (Grünes Band)				
2.5	Fläche:	x		BMWK: Grünes Band Rz, aber NNM Tz !
	Abstand (m):		300	
3. BIOTOPE				
Wald				
3.1	§ 18, § 19 LWaldG LSA, Laubwald, Mischwald nach ATKIS:	x	300 m	BMWK: Wald differenziert nach Waldtyp (Nadel-, Misch- und Laubwald) und Flächenanteilen in den Bundesländern; Puffer für Waldsaum (0-200 m)
	Nadelwald bzw. Schadwaldflächen:	-	x	
3.2 Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung				
Rotmilan-Dichtezentren				
3.2.1	Fläche/Teilfläche ohne Windparkbestand:		x	Empfehlung Gutachten: abstufende Regularien auf Regionalebene BMWK: Fläche Rz: KRK5-KRK1
	Teilfläche mit Windparkbestand:			
Rotmilan-Schlafgebiete				
3.2.2	Fläche:	x	2.000	Empfehlung Gutachten: Abstufung nach Bedeutung, Schlafplätze fallen unter „Schutz der Lebensstätte“, deshalb Tabu
	Abstand (m):			
Schwarzmilan-Dichtezentren				
3.2.3	Fläche:		x	Empfehlung Gutachten: abstufende Regularien auf Regionalebene
Bedeutende Wiesenbrütergebiete				
3.2.4	Fläche:	x		Empfehlung Gutachten: Beachtung Großes Bruch als Bruthabitat

Nr.	Kriterium	Tabuzone	Restriktionszone	Bemerkungen / BMWK-Analyse 05/2022 ¹
Bedeutende Gewässer für Zug- und Rastvögel				
3.2.5	Gewässerfläche:	x		Empfehlung Gutachten, BMWK: Feuchtgebiete ≥10 ha Tz
	Abstand Gewässer regionaler/überregionaler Bedeutung (m):		2.000	
	Abstand: Gewässer internationaler Bedeutung (m):		3.000	
	Bedeutende Rastvogelgebiete	50-75%	95%-99%	Empfehlung Gutachten: Abstufende Betrachtung nach Rastvogeldichte, Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2022: Bedeutende Rastvogelgebiete in Sachsen-Anhalt, M. Schulze, I. Michalak, St. Fischer. Die Fläche, die 50 % der Datensätze enthält, weist die größte Konzentration von Beobachtungen auf.
Artspezifische Mindestabstände zum Brut-/Balzplatz bestimmter windenergiesensibler Vogelarten				
3.2.6	Abstand (m):	(Brutplatz+Nahbereich)	500 bis 3.000	siehe Tabelle Langfassung KK Wind 2023
Ökologisches Verbundsystem				
3.3	Fläche:		x	BMWK: Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems gemäß § 21 BNatSchG Rz (Feuchtlebensräume KRK3, andere KRK1)
4. GEWÄSSER				
Oberirdische Gewässer 1. Ordnung / stehende Gewässer > 1 ha				
4.1	Fläche:	x	150 (50-200)	BMWK: Fließgewässer aller Ordnungen + 50 m/ 5 m Tz, Binnenseen + 5 m Tz,
	Abstand (m)	50		
Wasserschutz- und Heilquellschutzgebiete				
4.2	Fläche Zone I:	x		BMWK: Zone I, II Tz, bei <2000 ha Fläche KRK 3; Zone III Rz (KRK 2),
	Fläche Zone II:	x		
	Fläche Zone III		x	Bei WSG mit flächengleicher Zone 2 und 3, wird die Fläche nur als Rz eingestuft, in der Einzelfallprüfung nach Bewertung der Fachbehörde entschieden
4.3	Gebiete für den Hochwasserschutz			
Überschwemmungsgebiete				
4.3.1	Fläche:	x		BMWK: Flussauen, RZ: Fläche KRK 3 x
4.3.2	Überschwemmungsgefährdete Bereiche (Risikogebiete außerhalb ÜSG)			
	Fläche:		x	
5. KULTURLANDSCHAFT				
Kulturlandschaftseinheiten mit besonderer Eigenart				
5.1	Fläche:		x	Ausprägung mindestens hoch
5.2	Regional bedeutsame Kulturlandschaftsbestandteile mit erheblicher Fernwirkung im Landschaftsbild			
5.2.1	Regionale kulturhistorische Stadtsilhouetten und dominante, landschaftsprägende kulturhistorische Bauten			
	Fläche:	x	3.750	

Nr.	Kriterium	Tabuzone	Restriktionszone	Bemerkungen / BMWK-Analyse 05/2022 ¹
	Abstand (m):	2.500	(2.500-3.750)	15 fache der Referenzanlagenhöhe, Nach BKompV sind Ersatzzahlungen für das 15 fache des Radius der Anlagenhöhe zu leisten, jedoch in verschiedenen Stufen (bei Referenzanlage 250 m also höchstens 3750 m)
5.2.2	Weltkulturerbe Altstadt Quedlinburg			
	Fläche:	x	10.000 (3.750-10.000)	Empfehlung LRP Landschaftsplanung Dr. Reichhoff ab 5 km Einzelfallprüfung (heritage impact assessment), Freigabe des Gutachtens erfolgte am 03.03.2023 durch RV A-B-W
Abstand (m):	3.750			
5.2.3	Regionale Landmarken			
	Fläche:	x	3.750 (2.500 -3.750)	siehe 5.2.1
Abstand (m):	2.500			
5.2.4	Überregionale Landmarke (Brockenmassiv)			
	Fläche:	x	20.000 (10.000-20.000)	
Abstand (m):	10.000			
5.3	Regional bedeutende Sichtbeziehungen			
	Fläche:		x	Einzelfallprüfung, dadurch nicht Wegfall der gesamten Potenzialfläche
Abstand (m):				
6.	INFRASTRUKTUR			
6.1	Straßen			
6.1.1	Bundesautobahn			
	Fläche:	x		BMWK: alle zugeordneten Flächen + 100 m Tz
Abstand (m):	100			
6.1.2	Bundes-, Landes- und Kreisstraßen			
	Fläche:	x		BMWK: alle zugeordneten Flächen + 40 m Tz
Abstand (m):	40			
6.2	Schienenwege			
	Fläche:	x	100 (gesamt 200)	BMWK: alle zugeordneten Flächen +100 m Tz
Abstand (m):	100			
6.3	Hoch- u. Höchstspannungsfreileitungen (≥ 110 kV)			
	Fläche:	x		BMWK: Freileitungen Tz+ 180 m Tz, Aufgrund Rotor-out-Prinzip Vergrößerung der Tabuzone, gemäß DIN EN 50341-2-4:2016 ($a_{WEA}=0,5 \cdot D_{WEA} + a_{LTG} + a_{Raum}$)
Abstand (m):	140			
6.4	Flugverkehr			
6.4.1	Sonderlandeplätze ohne Bauschutzbereich			
	Fläche:	x	bis 1.500 m	BMWK: Flughäfen und Flugplätze allgemein, Betriebsgelände und Bauschutzbereiche Tz
Abstand (m):	Platzrunde + äußerer Puffer von 400/850			
6.4.2	Verkehrslandeplatz mit Bauschutzbereich			
	Fläche:	x	Weiterer Bauschutzbereich	BMWK: Flughäfen und Flugplätze allgemein: Betriebsgelände und Bauschutzbereiche Tz
Abstand (m/km):	5 km (engerer Bauschutzbereich)			

Nr.	Kriterium	Tabuzone	Restriktions- zone	Bemerkungen / BMWK-Analyse 05/2022 ¹
6.4.3	Flugsicherungsanlage mit Anlagenschutzbereich			
	Standort:	x		BMWK: 3.000 m Tz, 0-10.000 m Rz Puffer: KRK 3, laut Pressemitteilung vom 27.02.2023 reduziert die DFS die Anlagenschutzbereiche auf 7 km bei DVOR, CVOR sollen umgerüstet oder abgebaut werden bis 2030
Abstand (km):		15		
7.	RAUMORDNUNG			
7.1	Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete für Rohstoffgewinnung (VRG-/VBG-RG)			
7.1.1	Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung gemäß LEP/VRG/VBG Rohstoffgewinnung REP			
	Fläche:		x	Zwischennutzung nach § 7 Abs. 1 ROG möglich, aber in Abbau befindliche Fläche selbst nicht bebaubar, Rohstoffsicherungskonzept für Einzelfallprüfung heranziehen
Abstand (m):		300		
7.2	Mindestabstände zwischen Windeignungsgebieten/Windparks			
	Abstand (km):		5	
7.3	Mindestgröße der Gebiete zur Nutzung der Windenergie			
	Fläche (ha):		25	
7.4	Maximalgröße-/länge der Gebiete zur Nutzung der Windenergie			
	Fläche (ha):		500	Insbesondere im Dichtezentrum Rotmilan, ansonsten zu starke Barrierewirkung
Länge (km)		5		
7.5	Umfassungswirkung*			
	Winkel:		120°/180°	
	Abstand (m):		3.750	

¹Guidehouse Germany GmbH, Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik, Stiftung Umweltenergierecht, Bosch & Partner GmbH: Analyse der Flächenverfügbarkeit für Windenergie an Land post-2030, Mai 2022 erstellt für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)